

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

Gemeinde: Oberembrach

Bezirk Bülach

BFS-Nr.: 65

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	568	51	46	470	1	0
803						

Vorlage 1: Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
565	1	564	10	1	553	334	219	70.36

Vorlage 2: Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
568	1	567	3	0	564	313	251	70.73

Vorlage 3: Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
556	1	555	17	0	538	148	390	69.24

Vorlage 4: Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
565	1	564	6	0	558	394	164	70.36

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzähmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn: *V. Koch, Hirslanden*1. Mitglied: *S. Roldi*SekretärIn/SchreiberIn: *[Signature]*2. Mitglied: *B. Schürli - F. Hiltner*

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

Gemeinde: Oberembrach

Bezirk Bülach

BFS-Nr.: 65

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
Total	568	51	46	470	1	0

**Vorlage 1: Notariatsgesetz (NotG)
(Änderung vom 6. Juli 2015: Reduktion der Grundbuchgebühren)**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
513	1	512	21	0	491	346	145	63.89

**Vorlage 2: Verwaltungsrechtspflegegesetz
(Änderung vom 17. August 2015: Straffung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren)**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
500	1	499	37	0	462	333	129	62.27

Vorlage 3: Kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
514	1	513	7	0	506	62	444	64.01

**Vorlage 4: Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen
(Lohndumping-Initiative)**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
515	1	514	6	0	508	104	404	64.13

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:
 PräsidentIn: *V. Kappeler* 1. Mitglied: *S. Roth*
 SekretärIn/SchreiberIn: *[Signature]* 2. Mitglied: *D. Kamber*

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
 Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.